

Wahlprüfstein DIE LINKE

Die Deutschen Musikhochschulen
Urbanstr. 25
70182 Stuttgart

Forderungen der deutschen Musikhochschulen

DIE LINKE zu den Forderungen der deutschen Musikhochschulen

1. Musikhochschulen von internationaler Exzellenz

An der herausragenden Qualität der Musikhochschulen in Deutschland gibt es keinen Zweifel. Es erscheint uns allerdings unwahrscheinlich, dass die Musikhochschulen durch Einbezug in den Exzellenzwettbewerb Vorteile in der Reputation erringen könnten. Der Exzellenzwettbewerb wurde von der damaligen rot-grünen Bundesregierung entwickelt, um vermeintliche Leuchttürme in der Forschungslandschaft ("Eliteunis") zu schaffen - vor allem in marktnahen Technik-, Lebens- und Naturwissenschaften. Weder Fach- noch Kunsthochschulen sollten in diesem Konzept ihren Platz finden. Daher hat DIE LINKE diese Initiative von Anfang an kritisiert und fordert ihr Auslaufen. DIE LINKE setzt sich vor allem für die Verbesserung der Grundausstattung sowie der investiven Mittel ein, unter anderem im Rahmen eines aufgestockten Hochschulpaktes 2020. Wir engagieren uns für eine Stärkung der Geistes- und Kulturwissenschaften (siehe BT-Drs. 16/4154) und werden in diesem Zusammenhang prüfen, in welcher Form eine spezielle Förderung von Musikhochschulen sinnvoll ist.

2. Berufliche Perspektiven für exzellente Absolventinnen und Absolventen

Der Erhalt der einzigartigen Theater- und Orchesterlandschaft ist eine Aufgabe von nationalem Rang für die auch der Bund eine Verantwortung hat. Sofern es sich um Einrichtungen und Projekte von überregionaler Bedeutung handelt, kann er hier auch unterstützend tätig werden. Zuständig für die Kulturförderung sind aber nun mal die Länder und Kommunen. Hier muss unserer Meinung nach angesetzt werden, um den Substanzabbau in den Theatern und Orchestern zu stoppen. DIE LINKE fordert deshalb, die Theater und Orchester durch Landesgesetze abzusichern. In diesen Theater- und Orchestergesetzen sollte die Grundfinanzierung einschließlich der Dynamisierung (Tarif- und Preissteigerungen) bezogen auf regionale Einzugsbereiche geregelt werden. Die Finanzierung ist jeweils für mehrere Jahre/Spielzeiten zu fixieren. Über die Landesgesetze hinaus sollten die Theater und Orchester auch durch kulturräumliche Planungen abgesichert werden. In Sachsen und in Hessen wurden schon auf unterschiedliche Weise rechtliche Voraussetzungen für Zusammenschlüsse von Kommunen zur gemeinsamen Kulturförderung geschaffen. Die interkommunale Zusammenarbeit – wie sie zum Beispiel im Sächsischen Kulturraumgesetz verankert wird – schließt ein, dass Finanzmittel für Kultur gemeinsam von den Mitgliedern des Kulturraumes und dem jeweiligen Land aufgebracht werden.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen kulturellen Infrastruktur insgesamt ist zweifellos die entscheidende Voraussetzung dafür, den Absolventinnen und Absolventen der Kunst- und Musikhochschulen auch weiterhin eine berufliche Perspektive bieten zu können.

3. Förderung der kommunalen Musikschulen

Öffentliche Musikschulen sind für Kultur und Gesellschaft unverzichtbar. Ein Eingreifen des Staates zur Konsolidierung und dauerhaften Absicherung dieser Kultur- und Bildungsstätten ist dringend nötig. Die Förderung öffentlicher Musikschulen muss in allen Ländern kommunale Pflichtaufgabe werden. Wir engagieren uns für gesetzliche Regelungen in den Ländern, in denen die erforderliche Ausstattung mit Musikschulen, deren Qualitätsstandards und Finanzierung festgeschrieben sind. In den Schulgesetzen der Länder sollten darüber hinaus klare qualitative Rahmenbedingungen für die Kooperationen zwischen öffentlichen Musikschulen und allgemein bildenden Schulen festgelegt werden. Länder und Kommunen sollten verbindliche Regelungen für Musikangebote ab dem frühesten Kindesalter im Zusammenwirken von Krippen, Kitas und öffentlichen Musikschulen treffen. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass die Förderprogramme zur kulturellen Bildung aufgestockt werden und die musikalische Bildung dabei eine angemessene Berücksichtigung findet.

4. Musik als Bildung

Auch in der musikalischen Bildung kommt es auf den Anfang an. Die musikalische Früherziehung muss zum festen Bestandteil der Arbeit der Bildungsstätten und Kultureinrichtungen werden. Wir fordern einen Bildungsauftrag für Vorschuleinrichtungen, der die kulturelle und musikalische Bildung einschließt. Der Musikunterricht durch qualifizierte Lehrkräfte in den Schulen muss gesichert werden. Darüber hinaus sollten Länder und Kommunen dafür Sorge tragen, dass auch im Rahmen der Ganztagschule Angebote von Musikschulen sowie anderer Kultureinrichtungen und Vereine wahrgenommen werden können.

Die Förderung musikalischer Bildung und des Umgangs mit Musik ist ein Thema, das über die Bildungs- und Kulturpolitik hinaus, auch die Jugend- und Familienpolitik, die Kommunalpolitik und andere Politikfelder betrifft und dies auf allen Ebenen. Letztendlich kann diese Aufgabe nur im Miteinander aller gesellschaftlichen Kräfte in Bund, Ländern und Kommunen gelingen. DIE LINKE engagiert sich dafür, dass der Bund auch weiterhin die Möglichkeit hat, Modellprojekte und vorwärtsweisende Initiativen im Bereich der kulturellen Bildung in den Ländern zu fördern. Wir sprechen uns deshalb für eine Aufhebung des Kooperationsverbots in Artikel 104 b des Grundgesetzes aus. Darüber hinaus fordern wir die Einfügung einer Gemeinschaftsaufgabe Bildung und einer Gemeinschaftsaufgabe Kultur in das Grundgesetz, die es dem Bund ermöglicht, bei Aufgaben von überregionaler Bedeutung insbesondere durch die Gewährung von Finanzhilfen bei der Förderung in diesen Bereichen mitzuwirken.